

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025–2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024–2028  
Teilhaushalt des Direktoriums**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13567**

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.07.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. € sowie im Jahr 2027 um 1,4 Mrd. € zu reduzieren. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate ein entsprechendes Konzept zu erstellen, diese Reduzierungen auf die Referate aufzuteilen und im Rahmen der Fortschreibung des MIP und der Mittelfristigen Finanzplanung umzusetzen.
<b>Inhalt</b>	Erläuterungen des Direktoriums zur konkreten Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei zur Reduzierung der investiven Ansätze.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, negativ  Sollten die Förderanfragen der Referate und Eigenbetriebe zu einer Überschreitung der konsolidierten Ansätze des Direktoriums führen, müssten diese vom Direktorium mit Verweis auf diese Beschlussvorlage abgewiesen bzw. es müssten hierfür zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Die Erreichung der Ziele bei der Umstellung und Förderung klimaneutraler Antriebe des städtischen Fuhrparks (EKAT I bis IV) könnte sich ggf. verzögern.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	1. Der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß Anlage 1 wird unter Verweis auf die o.g. Ausführungen zugestimmt.  2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die entsprechende Anpassung der investiven Ansätze im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 umzusetzen.

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028, Teilhaushalt des Direktoriums, Investive Konsolidierung
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025–2027  
im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024–2028  
Teilhaushalt des Direktoriums**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13567**

2 Anlagen

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.07.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag des Referenten .....	2
1. Ausgangslage .....	2
2. Konsolidierungsvorgabe für das Direktorium .....	2
3. Umsetzungsvorschlag .....	2
3.1 Erläuterung und Begründungen des Referates zur konkreten Umsetzung .....	2
3.2 Konsolidierungsvorgabe und erreichte Konsolidierung .....	3
4. Klimaprüfung .....	3
5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten .....	4
5.1 Stellungnahme der Stadtkämmerei .....	4
II. Antrag des Referenten .....	4
III. Beschluss .....	4

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. € sowie im Jahr 2027 um 1,4 Mrd. € zu reduzieren. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate ein entsprechendes Konzept zu erstellen, diese Reduzierungen auf die Referate aufzuteilen und im Rahmen der Fortschreibung des MIP und der Mittelfristigen Finanzplanung umzusetzen. Die Stadtkämmerei kommt diesem Auftrag nach und hat mit den Referaten die entsprechenden Konsolidierungsgespräche in der Zeit von Februar bis April 2024 geführt. Die konkreten Ergebnisse werden dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2025 im Juli 2024 vorgelegt.

Ausgangspunkt für die Konsolidierungsüberlegungen bildet der Sachstand der Broschüre zum MIP 2023 – 2027. Im MIP-Beschluss wurde die Investitionsplanung der nächsten Jahre dargelegt und deren Implikation auf die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München aufgezeigt. Mit Vorgabe der Stadtkämmerei ergeben sich für die Teilhaushalte aller Referate einheitliche Konsolidierungsquoten der im einschlägigen MIP veranschlagten Ansätze. Dieser durchgängige Wert beläuft sich für das Jahr 2025 auf 36,5 %, für 2026 auf 38,0 % und schließlich für das Jahr 2027 auf 41,5 %.

### 2. Konsolidierungsvorgabe für das Direktorium

		2025	2026	2027
Ansätze lt. MIP 2023 – 2027	in Tsd. €	3.934	6.709	1.906
Konsolidierungsquoten	in %	36,5	38,0	41,5
<b>Zu konsolidierende Werte</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>1.436</b>	<b>2.549</b>	<b>791</b>

### 3. Umsetzungsvorschlag

#### 3.1 Erläuterung und Begründungen des Referates zur konkreten Umsetzung

Die zentral von der Stadtkämmerei vorgegebene Konsolidierung stellt das Direktorium vor folgende besondere Herausforderungen:

Neben pauschalen Ansätzen für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Mobiliar, Maschinen u.ä. verfügt das Direktorium über ein investives Budget zur Förderung der Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebe (sogenanntes EKAT-Budget). 2024 beläuft sich dieses auf rund 94 % der gesamten investiven Ansätze im Direktorium.

Die zügige Umstellung der Fahrzeuge wurde vom Stadtrat als Teil des Konzeptes zum Erreichen einer klimaneutralen Stadtverwaltung im Jahre 2030 beschlossen. Die definierten Stadtratsziele lassen sich auf Grund der vergleichsweise höheren Fahrzeugpreise nur mit entsprechender finanzieller Ausstattung sowohl in den Referaten und Eigenbetrieben als auch im Direktorium als fördernde Stelle erreichen. Die Vergabestelle 1 achtet als bedarfsprüfende Stelle für Beschaffungen der städtischen Fuhrparks auf die Einhaltung aller Vorgaben des Stadtrats, die sich aus den jeweils einschlägigen Beschlüssen ergeben.

Im Falle einer von einem Referat oder Eigenbetrieb gewünschten Umstellung muss das Direktorium daher nach einer durchgeführten Ausschreibung im Anschluss an die Auslieferung und Rechnungstellung den gemäß Stadtratsbeschluss zugesicherten Ausgleich zu den Mehrkosten aus dem EKAT-Budget ohne Verzögerung übernehmen. Hierfür sind -je nach eingehenden Bedarfsanforderungen der städtischen Dienststellen- ausreichende Geldmittel notwendig. Das Direktorium ist nicht dazu befugt, Anforderungen der Referate zu kürzen oder die Beschaffung zu verzögern. Ggf. sind verschiedene Anforderungen auch zu bündeln, um den Umfang der Vergaben zu erhöhen und damit bessere Konditionen erzielen zu können.

Die Handlungsspielräume beim Projekt zur Förderung der klimaneutralen Antriebe (EKAT I bis IV) sind somit sehr begrenzt. Nach Einschätzung des Direktoriums ist wie auch bisher weiterhin davon auszugehen, dass die Konsolidierungen bei den investiven Ansätzen der Referate eine gedämpfte Nachfrage nach Neufahrzeugen zur Folge haben werden, was auf die Förderungen des Direktoriums durchschlägt. Auf der anderen Seite stellen wir aber bei den Referaten eine zunehmende Überalterung der Fuhrparks, verbunden mit einer steigenden Zustandsverschlechterung, fest. Wir nehmen gar "Verschleppungen" von dringend erforderlichen (investiven) Ersatzbeschaffungen wahr, die letztlich zu unwirtschaftlichen Kostensteigerungen bei den (konsumtiven) Unterhaltskosten und zu verzögerten Umstellungen der Fuhrparks führen. Eine Umstellung ist daher auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten häufig zu befürworten.

Unter den genannten Prämissen und bei weiter andauernder Zurückhaltung der Referate und Eigenbetriebe bei der Umstellung ihrer Fuhrparks geht das Direktorium davon aus, dass die geforderten Konsolidierungen aller Voraussicht nach realisiert werden können.

Die genaue Umsetzung der Konsolidierung ist in **Anlage 1** ersichtlich.

### 3.2 Konsolidierungsvorgabe und erreichte Konsolidierung

		2025	2026	2027
Konsolidierungsvorgabe	in Tsd. €	1.436	2.549	791
<b>Referatsvorschlag (Summe)</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>1.436</b>	<b>2.549</b>	<b>791</b>
<b>Konsolidierungssaldo</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 4. Klimaprüfung

*Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: **Ja, negativ***

Sollten die Förderanfragen der Referate und Eigenbetriebe zu einer Überschreitung der konsolidierten Ansätze des Direktoriums führen, müssten diese vom Direktorium mit Verweis auf diese Beschlussvorlage abgewiesen bzw. es müssten hierfür zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Die Erreichung der Ziele bei der Umstellung und Förderung klimaneutraler Antriebe des städtischen Fuhrparks (EKAT I bis IV) könnte sich ggf. verzögern.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU vorab abgestimmt.

## **5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

### **5.1 Stellungnahme der Stadtkämmerei**

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 2 beigelegt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Sybille Stöhr, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß Anlage 1 wird unter Verweis auf die o.g. Ausführungen zugestimmt.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die entsprechende Anpassung der investiven Ansätze im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 umzusetzen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der / Die Referent/-in

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei, Sachgebiet 2.21**

z.K.

**V. Wv. Direktorium**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An Direktorium - Dokumentationsstelle

An Revisionsamt

An Stadtkämmerei, Sachgebiet 2.21

z.K.

Am.....